

**Rundschreiben des Prüfungsausschuss
PA/26/01****Notenübernahme Anrechnungen****Prüfungsausschuss
Vorsitzender
Prof. Dr.-Ing. Matthias Beckh**T +49 351 463-34437
Sekretariat: Gabi Böhmepruefungsausschuss.architektur@
mailbox.tu-dresden.deInternet: <https://tud.link/1yy2>

Datum 19.02.2026

Sehr geehrte Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
sehr geehrte Studierende in allen Studiengängen der Fakultät

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.02.2026 für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen folgende Regelungen zur Übernahme von Bewertungen beschlossen:

1. Noten aus vergleichbaren Notensystemen werden ohne Änderung übernommen.
Es findet keine Angleichung der Noten an die Prüfungsordnungen der Studiengänge der Fakultät statt.
2. Für Bewertungen aus dem Ausland, die in der Umrechnungstabelle der Hochschulrektorenkonferenz (Modus-Projekt) erfasst sind, erfolgt die Übernahme entsprechend der Tabellenwerte.
3. Noten aus anderen Notensystemen werden nach der Modifizierten Bayrischen Formel der TU Berlin umgerechnet.
Bestandene Leistungen mit Bewertungen >4,0 werden dabei auf 4,0 umgerechnet.
4. Bewertungen, die keine Notengebung umfassen oder aus unvergleichbaren Notensystemen sind, werden ohne Noten als „be“ für bestandene Leistungen bzw. als „nb“ für nicht bestandene Leistungen übernommen.

Die Tabelle nach Nummer 2 sowie Beispiele sind diesem Rundschreiben als Anlage beigelegt. Der bisherige Beschluss des Prüfungsausschusses vom 10.12.2019 (für den Diplomstudiengang Architektur) wird hiermit aufgehoben. Die Kennzeichnung angerechneter Leistungen in den Dokumenten erfolgt davon unverändert wie in den Prüfungsordnungen beschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Beckh
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Umrechnungstabelle

Europa											
Deutschland	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
Irland	73-100	70-72	67-69	63-66	60-62	57-59	53-56	50-52	47-49	40-46	
Dänemark	13-12	10		7		4				2	
Estland	A		B		C		D		E		F
Finnland	5 / A		4 / B		3 / C		2 / D		1 / E		F
Frankreich	16,0-20,0	15,3-15,9	14,6-15,2	13,9-14,5	13,2-13,8	12,5-13,1	11,8-12,4	11,1-11,7	10,4-11,0	9,0-10,3	
Glasgow	A1 / 2	A3 / 4 / 5	B1	B2	B3	C1	C2	C3	D1 / 2	D3	
Ital. Sprache	82	79	76	73	70	67	64	61	58	55	
Italien	28-30	27	26	25	24	23	22	21	20	18 / 19	
Niederlande	8,9-10	8,4-8,8	8,0-8,3	7,6-7,9	7,2-7,5	6,8-7,1	6,4-6,7	6,0-6,3	5,7-5,9	5,5-5,6	
Deutschland	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
Österreich (wenn ganze Noten)	1 100-90			2 89-80			3 79-64			4 63-51	5 50
Österreich (wenn differen- zierte Noten)	100-98	97-94	93-90	89-87	86-84	83-80	79-76	75-70	69-64	63-51	50
Oxford	73-100 / A	70-72 / A	67-69 / B	63-66 / B	60-62 / C	57-59 / C	53-56 / D	50-52 / D	47-49	40-46	
Portugal	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	
Russland	100-95 Excellent/5	94-90 Excellent/5	89-85 Excellent/5	84-80 Good/4	79-75 Good/4	74-70 Good/4	69-65 Satisfactorv/3	64-60 Satisfactorv/3	59-55 Satisfactorv/3	54-50 Satisfactorv/3	49 Fail/2

HRK MODUS

Zu 3.:

Bayerische Formel

Notenumrechnung aus dem Ausland

Diese Notenumrechnung gibt eine Hilfestellung bei der Anrechnung von im Ausland bestandenen Modulprüfungen.

Es gilt die so genannte "modifizierte bayerische Formel".

Maximalnote minus erreichter Note, geteilt durch Maximalnote minus unterster Bestehensnote, das Ergebnis mit drei multipliziert, plus 1.

N_{max} beste erreichbare Note im ausländischen Notensystem

N_{min} schlechteste Note zum Bestehen im ausländischen Notensystem

N_d in das deutsche System zu transformierende Note

Notendurchschnitt nach Bayerischer Formel

N_d =

N_{max} =

N_{min} =

$$\frac{N_{\max} - N_d}{N_{\max} - N_{\min}} = \longrightarrow =$$

$\longrightarrow \cdot 3 =$

$+ 1 =$

Zur Berechnung bitte Noten eingeben:

N-Max	N-Min	N-D
10	6	7,1

Ergebnis gerundet **3,175**
3,2

Zu 4.

Eine Anrechnung einer Leistung, die ohne Note als „bestanden“ bewertet wurde, erfolgt ebenfalls ohne Note. Die Anrechnung ohne Note erfolgt auch, wenn die Anwendung der Modifizierten Bayerischen Formel nicht möglich ist oder nicht zu sinnvollen Ergebnissen führt.

Nichtamtliche Beispiele zu 1.:

Eine Anrechnung eines Moduls einer anderen deutschen Hochschule mit einer Bewertung von 1,9 wird nicht in eine 2,0 für das an der TU Dresden angerechnete Modul umgewandelt, sondern wird mit der ursprünglichen Bewertung von „1,9“ in SELMA verbucht.

Gleiches gilt für Bewertungen mit 1,5 oder 2,4 oder 1,1 u. ä.